

UWB Stellungnahme Novelle BBO

Mitte Januar wurde der Stadtrat im Rahmen einer Videokonferenz darüber informiert, dass die Bayr. Bauordnung geändert wird. Dadurch werden u.a. die Abstandsflächen geändert, was direkte Auswirkungen auf die zukünftigen Baumaßnahmen in Günzburg haben wird.

Wir wurden auch darüber informiert, dass die Stadtverwaltung einen Satzungsentwurf entwickelt, der diese Änderungen abfedert. Am heutigen Tag also ca. 2 Wochen später soll diese Satzung durch den Stadtrat angenommen werden.

Hierzu einige Gedanken die uns die letzten knapp 14 Tage beschäftigt haben

Unverständlich ist der UWB Fraktion, dass genau die Städte die einen hohen Bedarf an Bauland also an Nachverdichtung haben, aufgrund ihrer Intervention von dieser Novelle ausgenommen wurden. München, Augsburg und Nürnberg müssten eigentlich dankbar sein, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Dort tritt sie nicht in Kraft.

Vielmehr wird den anderen Städten und Gemeinden auferlegt, zukünftig andere aus unserer Sicht härtere Maßstäbe im Bereich der Abstandsregelung anzuwenden.

Eigentlich hatte die Stadt Günzburg in der Vergangenheit kein Problem mit den Abstandsflächen. Dort wo es notwendig war, wurden die Abstände durch Bebauungspläne oder Ausnahmeentscheidungen geregelt. Aus unserer Sicht besteht also keine Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Regelungen.

Es geht uns aufgrund des bereits erwähnten Zeitdrucks nicht um die Gestaltung einer innovativen Entwicklung der Abstandregelung, vielmehr geht es uns zum jetzigen Zeitpunkt um eine Schadenbegrenzung gegenüber der im Raum stehenden Novelle der Bauordnung.

Natürlich möchte auch die UWB, dass hier in Günzburg weiterhin gebaut wird, dass sich Familien in Günzburg und seinen Stadtteilen ansiedeln. Wir möchten, dass die Bauherren zukünftig auch noch Grün um ihr Haus und ihren Gärten haben können. Und auch vom Nachbar her mit naher Bebauung sozusagen erdrückt werden. Das passt nicht zu den Wohngebieten von Günzburg und den Stadtteilen. Durch eine reduzierte Abstandregelung wird das Bauen also nicht attraktiver.

Dort wo eine Bebauung mit reduzierten Abstandsflächen notwendig und sinnvoll ist, also im Bereich Innenstadt, Gewerbegebieten und neuen, großen Wohngebieten haben wir die Möglichkeit über Bebauungspläne einzugreifen.

Um dem zukünftigen Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten sehen wir andere Lösungsansätze als wesentlich vordringlicher. Wir denken dabei an den Bau von Tiefgaragen anstatt großflächigen Parkplätzen vor Supermärkten und im öffentlichen Raum. Frau Ilse Aigner hatte vor ca. 3 Jahren ein großes Programm angestoßen. Bis in den Landkreis Günzburg hat es dieses Programm bisher aber nicht geschafft.

Tiefgaragen bei Wohnanlagen, und z.B. die offene Parkplatzfrage im BKH und vieles mehr. Momentan werden Supermärkte mit Parkplätzen einfach stilgelegt und an anderer Stelle mit noch mehr Parkflächen wiedereröffnet. Hier wird Fläche verbraucht und nicht nachverdichtet.

Wenn wir von Flächeneinsparung sprechen, dann müssen wir auch über z.B. Neue Umgehungsstraßen, Erweiterung von Autobahnen und Bundesstraßen und auch über die Neuentwicklung von Bahntrassen sprechen bei denen eher der Begriff Flächenfraß der richtige wäre. Hat jetzt nicht direkt etwas mit Nachverdichtung zu tun, aber auch das sollte uns denken geben.

Können wir davon ausgehen, dass der bayr. Städtetag und andere Verbände bis zum Schluss alles versuchen werden um die Einführung der Novelle bzw. deren Inkraftsetzung in der geplanten Form zu verhindern.

Unabhängig davon hat die UWB in mehreren internen Gesprächen die unterschiedlichen Ansätze und Lösung diskutiert und abgewogen. Und kam auch zu unterschiedlichen Einschätzungen und Vorstellungen.

Der überwiegende Teil der UWB-Fraktion kam zu dem Lösungsansatz, dass diese Satzung zum jetzigen Zeitpunkt in einem ersten Schritt nur schlimmeres verhindern soll und keine innovative Lösung für die nächsten Generationen sein muss. Wir können die weitere Entwicklung unserer Siedlungsgebiete so im Auge behalten und dort nachbessern wo es sinnvoll und notwendig ist. Wir sehen keine Notwendigkeit hier bereits für Generationen voraus zu planen. Das Monitoring ist sicher ein geeignetes Instrument hierzu.